

Protokoll

77

(1)

über die Landtagsprüfung vom 6. März 1919.

Vorstand ist keine Stützliste Landtagsprüfung
auch als Regierungskommissär mit persönlicher Abwesen-
heit.

Präsident Dr. Albert Günter eröffnet die Sitzung und
eröffnet im Vorlesung im Protokoll der vorangehen-
gen Sitzung. Inkretiv Dr. Lutz verpflichtet sich, an
jeder noch keine Zeit gefunden, das Protokoll fertig
zu stellen. Er wurde abgestimmt. —

Erweitert gibt der Präsident die eingekommenen
Anträge bekannt und gewarnt eine Zuschrift
der Delegierten der Volksgart der Arbeiter.

Dieser Schriftstück unterliegt, dass ein Abgeordneter
im Ausland sein im Ausland die gleiche

Verpflichtung im Landtag wahrte, wenn diesem
Antrag nicht sofort nachgegeben wurde, bitten

die Gesandten der Arbeiter Abgeordneten,
ist Mandat zurückzugeben und auf die Auf-

lösung des Landtags zu dringen. Die Dele-
gierten seien sich nicht wagen in der

Lage, der Landesrat im weiteren Verlauf
der Verhandlung der beiden Landtagsparteien, sowie

die Fortsetzung zweifeln dasselben möglich-
keiten. — Nachdem der Präsident die ge-

währte Zuschrift unterlesen hat, erklärt er, dass
auch dieser Gesandten alle wichtigsten
Anfragen kommissarisch zu beantworten seien.

Er wurde selbst der Gesandten der Delegierten
der Volksgart der Verfassungsausschuss

übernehmen. Demnach ist der Präsident
eine Eingabe der Gemeinde Klanten. Demnach

erst die gesamte Gemeinde von, dass sie sich

21/ für die Landesverfassung irgendwo abgelehnt werden.
Auf diese Petition geht in der Verfassung die
Sache. Ferner kommt zur Verlesung ein Antrag
stelt von der fürstlichen Regierung, das das Abstim-
mungsberechtigt von der Volkbestimmung von
2. März 1919 bekannt gibt.

Abg. Dr. Lutz gibt dem die Erklärung ab, dass er
von heute an sein Mandat nicht abzugeben beabsichtigt
der Präsident muss dem mit einer Zustimmung der
Verfassung einverstanden sein, wenn er in Abwesenheit
ist, wenn er das Mandat ungenutzt lässt,
wie infolge von ständigeren Gründen ent-
lassen werden können. Der ständigeren
Fuss der Verfassung wird vom Präsidenten
vergeben.

Der Abg. Riß sagt, er möchte sich noch nach Ab-
gaverte nicht verpflichten, wenn dem Gesetz nicht
Folgen gegeben werden.

Der Präsident bemerkt, er wolle nur auf den
§ 82 der Verfassung einwirken lassen.
Lutz trat nun in die Tagesordnung ein.

1. Verfassungsänderung mit föderationbil-
digung.

Zunächst können mehrere Anträge zur Ver-
änderung mit einem ja nicht von Herzog und Oberer,
weil diese Gemeinden erklären, dass sie
für die Dänische und deutsche Staaten
nein sind. Von diesen kommt eine Zustimmung zur
Veränderung, wenn deshalb sich diese Gemeinden
mit der Verfassungsänderung nicht befassen,
der die Herzog und Oberer in der ersten Kom-
mission. Dem überweist der Abg. Müller ein
Paragrafen von Dr. Bruns in der Sache. Der Prä-
sident liest ab was es ist für die Verfassung

3
Fluß in der Pfalz, der Dittel sei gerichtet kein
Verbotenen mit keine Anwesenheit. —

Man stellt das Präsidium die Pfalzfrage zur
Lagefrage.

Der Abg. Wulff hat mich sehr freundlich über den
Güterstand der Ärzte informiert. Ein Arzt
mit der Pension habe ich nicht, es können für
Längere Zeit eine Fläche in Höhe von 1200
bis 1500 m in Länge. In Länge mit die
Höhe der Wälder habe ich der Fall der Zeit gesagt,
dies ein Punkt, bevor er mich der Ärtlichen
Lagefrage mitlassen sei, nicht der Fall zu
Lagefrage mitlassen dürfen. Keine
Einflussnahme habe ich nicht, sondern der
Fall als mich die Einrichtung zu stellen, aber
der Fall müsse für den Längere Zeit mit die
mögliche Umgebung sorgen. Man könne sich
stellen, nach die Güter in Wertig Kosten
müssen. Man könne der Fall mit 100,000
Punkten sagen, es sei ein Präsidium. Keine
Einflussnahme Landesverwaltung habe ich mit
Zeit gesagt, man solle in dieser Lage nicht
das Maß der Punkte in Höhe haben. Es als
Abgeordneter sei ich einzig demit einwirken
kann, aber die Ärzte sollten eine Fläche für
gut befinden, mit der Fall Landespräsident
habe ich den Fall in Wertig für besser gehalten.
Man immerhin die Fläche habe man
kein Güterstand gesagt. Als Beispiel von früher
wissen wir der Amtsbereitschaft, der mich
der Spitze der ganze Fall keine Veranlassung
habe. Die Flächen sind sehr groß
kosten verursacht. Es sei nicht nötig, dies
der frühere Landespräsident sein sollen.

4/
so betrachten, schriftlich abzustimmen.
Der Präsident sagt ferner, er nennt in
seiner Signatur als früherer gewaltiger Arzt
und strebt zur Verbesserung der Sache. Er möchte
nicht mit jedem Schritt einverstanden sein, sondern nur
einigen Weg beschreiten. Der Abg. Müller habe
gesagt, dass ein Kommissar 1200 m Höhe sein
müsse. Das sei zwar unzulässig, die Vor-
arbeiten seien nicht mit dem Kopf zu
schlagen, ihre Einigungsmöglichkeit in Gerichtsfall
sei lange nicht so fest gegeben. Die Diskussion
werde nicht mit Einzelungen besetzt,
wissenschaftlich sei diese Sache nicht noch
nicht abgeschlossen. Müller habe gesagt, Be-
trachtung der besten Art sei nicht die für
Länder zum Vergleich, das sei nicht richtig,
denn es gebe Fälle, wo Vergleichungen im
Werte für den Kommissar von großem Vor-
teil seien. Das Wort der Vergleichung sei
nicht nur Anwendung bei Ländern, die haben
eine gewisse Organisation durchgeführt. Es
sei nicht ganz falsch, dass bei der Wahl der
Vergleichslande die Wahl der Provinzen be-
stimmt sei, nicht Östreich wie die gewo-
hnlichste Benutzung. Der Herr solle mög-
lichst genau gehalten sein, das sei zwar bei
Ländern mit Wert der Fall, aber die Klima-
tischen Verhältnisse seien besser in Wert.
Es seien vier Kommissare wären sie noch
genügend. Müller habe gesagt, die Ärzte seit-
dem keine Klagen für sich bestimmt, er könne
jedes sagen, dass sich die Ärzte für einen
bestimmten Platz aufstellen, aber er
als Arzt, nicht als Abgeordneter, müsse den
Platz vorziehen, das möglichst wenigstens

sind wenig sei. Wenn gewisse gut sind besser
 zu werden sei, so wüsste er das Daffon; er
 besonnte sich nicht, dass der Fluss in Tschon
 nicht weit sei, aber die Noth mit Tschon
 sein in Tschon sehr bekannt, und dem Ver-
 zöger Fluss aber nicht. Er sah mir das Mess der
 Noth im Auge, und die Lammische füllte
 den Weg zum Weg zu geben, mir für die fülle
 bei Tschon die Noth der Lammische mit dem
 Lammischen Werk für vorzugeben.

Nach dieser Messung wird der Antrag über-
 geben, dass über die Flussfrage schriftlich abgefasst
 werden solle, wenn Lammische vorgehen.
 Bei der nun folgenden schriftlichen Abstim-
 mung über die Flussfrage des Nothenscheit
 sind 12 Stimmen für Tschon, 1 für den Weg mit
 2 Stimmen ist leer. Das Nothenscheit
 wird also nach Tschon.

Der Präsident liest ferner eine Resolution
 vor, welche der Lammische an dem Nothenscheit
 dem regierenden Fürsten zu senden beab-
 sichtigt. Es wird keine der Noth des Lamm-
 schen von dem Nothenscheit vorgehen und
 die nun folgende der Lammische nicht be-
 stimmt.

Abg. Dr. Lamm ist nicht bei nach dem Lamm-
 schen, er müsste nach dem Lammischen
 sein, nach dem eigentlichen Nothenscheit.

Der Präsident meint, dass sei jetzt schon zu
 bestimmen, er könne mir mitteilen, dass Noth,
 welches die Güter nach Lammische, wenn
 Größtes von dem Noth H. Gellan mit circa
 20,000 Fr. bekommen sollte. Bei dem jährigen
 Nothenscheit könne man über die

6/
Lohnstoffe nicht wieder kaufen, vielmehr
mehrten 10,000 K für sich; wenn aber der
Fürst das Digital bereits mit mir nicht mit noch
fünf Lotten gesche, brauchen wir darüber den
Vorzug nicht zu verbieten.

Bei der Abstimmung wird die vorerwähnte Propo-
sition einstimmig angenommen.

Es wird ferner noch die Frage allfälliger fe-
derativen Bewilligung für den Digitalbau-
gleich zur Sprache. Der Präsident liest die
ferner bezüglichen Festlegungsvorgänge vor
und bemerkt, es sei zweifellos, daß für die
allgemeine Lage vorliege, so möge die
Lohnstoffung zur Festlegung.

Abg. Müller meint, damit die Sache nicht
formal richtig sei, sollte die Federative
nicht von der Regierung beantragt werden.
Die Gemeinde könne sich nicht im Ein-
stimmigkeit zur Festlegung ausgesprochen.

Regierungskommissär Franz Paul stellt dem
dem Antrag, daß die Federative, wenn
notwendig, durchgeführt werden sollen.

Der Antrag bewilligt ferner einstimmig
die Federative zu genehmigen zu sein.

2. Antrag der Abgeordnetenvereinigung Kilian in Zürich-
berg im Sinne der Intervention zur Festlegung
des Altkommunal.

Die Abgeordnetenvereinigung hat 1153.50 K vorgeschlagen.
Die Kommission beantragt, diese Unterstützung
von 20 % der Lohnkosten zu bewilligen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig an-
genommen.

3. Aufsatz der Gemeindefamngvorn im Über-
messen eines Teiles der Kosten der Schulver-
besserung.

Abg. Jocher: Man ist sicher, daß gerade auf der
Famngvorn Seite nicht viel gesehen sei, so sei
das nicht richtig. Der Vorbau sei und für sich ge-
braucht nicht Arbeit, aber die zwei Prüfer
brachten viel Fehler. daß die Gemeindefamngvorn
ein Drittel der Gesamtkosten zah-
len müsse, finde er nicht für recht, die
Gemeindefamngvorn habe ja auch einen Vorteil. Auf
in Zukunft sollte der Landrat etwas zahlen.
Der Kreisrat hält dafür, man müsse in
der Sache vorsichtig sein, der Fehler könne
sein von der Fortschreitung, aber man solle
Famngvorn etwas bewilligen, denn können
die anderen beteiligten Gemeindefamngvorn nicht.

Abg. Meyer empfiehlt die Feststellung eines
Fehlerrisikofonds, wenn man den Vorbau
nicht zahlen sollte.

Auf der Abg. Wolfinger hält einen Fehler-
risikofonds für ganz richtig.

Der Abg. Meyer meint, der Landrat sol-
le Schritte tun, daß ein solcher Fonds
ganz bestimmt, wie er in Paragraphen
bestimmt, er unterstütze Meyer, man
solle es aber gleich tun.

Der Abg. Vater Löffel möchte bestimmen unter
der Leitung, daß der Fehlerrisikofonds er-
stellt werden, sonst gesehen nicht.

Abg. Jocher bemerkt, wenn man den Vor-
bau mache, müssen beide Prüfer einbezogen
werden, sonst nicht ab nicht.

8/
Der Präsident sagt dazu, man solle die Regie-
nung ersuchen, dass ein gesetzlicher Fonds
für die Familien der Genuyner
gestiftet werde.

Der Antrag der Genuyner Genuyner wird mit
einem großen Mehr abgelehnt. —

Die Festlegung eines gesetzlichen Fonds wird ein-
stimmig angenommen.

4. Antrag der landwirtschaftlichen Abgeordneten.

Die Kommission berichtet, dass am 1. Februar
1919 an den Abgeordneten tagen für den
Winter bis zum 8. November und für den Sommer
bis zum 10. November zu erklären sind die Frei-
gaben für die Bauernkassen ganz nach dem
Lande zu übernehmen.

Der Kommissionsbericht wird einstimmig
angenommen.

5. Postenverpflichtung für unentgeltliche Zeitungs-
abnahme mit entsprechenden Gesetzen im
Gesamtbauernbefreiung.

Der Antrag der Kommission lautet: Es seien
die unentgeltlichen Inserate der Regierung durch
„Volksblatt“ und durch „Neuigkeiten“ vom
1. Februar 1919 an zum selben Zwecke zu
bestimmen. Die Regierung kann mit dem bei-
den Blättern allmählich noch weitere Ver-
einbarungen treffen. Die Subventionen
von 200.000 Mark an das „L. Volksblatt“
sind vom 1. Februar 1919 an zu erfüllen und
eine Fortsetzung derselben nicht beabsichtigt.
Die landwirtschaftlichen Inserate sind beiden Blät-
tern zugestellen und von dem Fortwäh-
ren soll zu bestimmen.

Dieser Kommissionsbericht findet einstimmige
Annahme.

Der Präsident liest ferner die vom Gesetze im
Gemeinschaftsverbande vor und stellt sie
zur Lesung.

Abg. Wulfer befreit die Gesetze des
Gemeinschaftsverbandes mit dem Gottlieb Jolly in
Besondere, welche letztere noch unklar geblieben
sind, stellt aber das Ansehen des Herrn Wolfinger,
der sich als Mitglied der Anwesen-
den versichert, als einverstanden dar.
Bei der Abstimmung wird das Gesetz des
Gemeinschaftsverbandes mit dem Gottlieb Jolly
angenommen, das des Herrn Wolfinger
aber abgelehnt.

6. Unterstützung von Armen mit Beson-
derheit der Leuten und die Gemein-
den. Der Antrag der Finanzkommission lautet: „Es
soll von der Leuten beschlossen werden, daß man
die Kosten der Unterstützung, welche die
Leuten der Unterstützung, für die Leuten und die
Gemeinden der Leuten und die Gemein-
den beizutragen hat, mit einer soll von
der Leuten zu bestimmen. Die Leuten 3
Wiertel zu Leuten der Leuten und 1 Wiertel
zu Leuten der Gemein- den. Zugleich
wünscht die Leuten die folgende Regelung,
in Einklang mit der Leuten der Leuten
Notwendigkeiten der Leuten zu
lassen und bewilligt die Leuten der Leuten
Leuten.“

Der Präsident verliest ferner: Es sei eine
Kasse, die von der Leuten der Leuten, daß man
den Armen und Leuten zu Hilfe kommen.
Denn man sich verhalten, daß Leuten mit
Leuten Familien notwendig solche Le-
uten zu lassen müssen, so sei es noch zu

10/
begründen, dass man in der That nicht weiß. Wie
sich die Unterstützung sei, so man weiß, wenn
man die Listen sehe. Nicht die Lustigkeit
allein solle maßgebend sein, sondern auch die An-
zahl der unterstützten Bürger. Es solle nicht sein,
dass der mehr Vermögenden Angehörige mehr, als sol-
chen verminderten Gutsbesitzern berücksichtigt
werden.

Abg. Gaspard sagt, es sei im Interesse der
Kommission, die Gemeinden solle im Winter der
Lustigkeit begünstigt, der mehr nach mensch-
lichen als nach rechtlichen Grundsätzen.

Abg. Müllner: es sei nicht so, dass Land ge-
wöhnlich, über 25% solle die Gemeinden im Land
Land gewöhnlich.

Der Abg. Peter Löffel glaubt, Lustigkeit gebe
es nicht, es sollten verminderten Blüssen ge-
messen werden. Es sei, die Land- und
Lokalverordnungen könnten auch
sein müssen.

Der Präsident sieht die Schwierigkeit nicht in
der Aufstellung von Blüssen, sondern in
Übergang von einem Blüsen zum anderen.

Abg. Dr. Lutz sieht die Schwierigkeit in der
Anzahl der über die Art der Listen-
gebung.

Abg. Goy sagt, es gebe Leute, die von der
Gemeinde übersehen nicht wollen; er
frage, was sie zu machen sei.

Der zur Anstaltbildung beigetragene
Verordnungs-Kommissioner besagt, die
Land sei, diese Hilfeleistung durch Land und
Gemeinde solle nicht als Anstalt-
leistung betrachtet werden.

Der Präsident fühlt sich für einen persönlichen Brief von Seite, dass sie die Gemeinde nicht belästigen wollen. Aber es wäre kein Brief, wenn der Herr selbst nicht zuschickte. So sollte es für gut, wenn bei Aufstellung der Liste nicht geistliche und Laiken beigegeben werden, weil diese für ein großes Geschäft stehen. So sei diese Hilfsleistung keine Unterstützung von Seite, welche man für Seite im November zuschickte. Die Seite würde gemildert, wenn der Herr die ganze Unterstützung zuschickte und von der Gemeinde ein Viertel einzieht. Abg. Wolfinger meint, die Herren sollen die für Viertel selber zuschicken.

Abg. Dr. Lutz wünscht, dass nicht diejenigen in die Liste aufgenommen werden, die sich persönlich damit nicht befassen, dass der Herr Seite nicht gut haben werden, weil sie sich persönlich, Absatz einbringen.

Freiwilligkeitskommissioner Beslyal gibt seine eigene Ansicht über die Anlegung der Liste.

Abg. Risp sagt, bei Seiten, die sich persönlich, sollten wir die Seiten der Seiten. Man kann solche Familien.

Abg. Peter Lüscher glaubt, der Herr sei von Freiwilligkeitskommissioner sehr klug und gut. Arbeit, man könne nicht sein und es der Notwendigkeitskommission überlassen.

Die der Abstimmung sind der Antrag der Finanzkommission einstimmig angenommen.

f.

12/
Auf meine Anfrage hat Präsidium, ob
jemand zu dem Lichte des neuen Ab-
ingenieurdes Jahres betreffend die fort-
währende der Pflichten und die Aus-
bildung der Pflichten des Most vereinigen
wolle, meldet sich niemand.

Am Beschlusse hat der Präsident die ihm so-
eben vom Abg. Dr. Lutz vorgeschlagene Schrift-
stück vor, laut welchem die Abgeordneten
Dr. Lutz, Risp, Gerninger, Gerspner und Wol-
finger ihr Mandat als Abgeordnete und
Kommissionenmitglieder niederlegen.

Der Most wird Ingenieurarbeiten be-
füllt Dr. Lutz bei.

Vor Abg. Gerninger stellt sich der Antrag,
das Schriftstück betreffend die Mandats-
niederlegung soll von der Kommission
geleitet werden.

Dieser Antrag wird angenommen. Beschlusse

In der Sitzung vom
16/4 1919 genehmigt.
Dr. Kaiser Richter.

Johann Wolwend.

J. Wolwend